

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 25. Juni 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Juni 2019 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ
	die Mitglieder des Gemeinderates	
	Gemeindevorständin Karin Lehner	SPÖ
	Gemeindegassier Rudolf Linzer	SPÖ
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
	Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
	Gemeinderätin Anne Michalitsch	SPÖ
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ ab 19.10 Uhr, TOP 1
	Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ für Rebecca Wenzl
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE

Alexandra Rauner als Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderätin Rebecca Wenzl	SPÖ
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiburger	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeindegast Rudolf Linzer (SPÖ), Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 21. März 2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2019
2. Verlassenschaft nach Wanda Marchhart, Ankauf Grundstück 2119
3. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Korrekturbeschluss
4. Hell Raphaela, Ansuchen Bauländerklärung (AM zu BM), Grundstücke 2314 und 2318 (Teilflächen)
5. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 3. Juni 2019
6. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 15/2019

Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass der Begriff „Kreditübertragungen“ nichts mit den Darlehen der Gemeinde zu tun hat. Dieser Tagesordnungspunkt ist im Zusammenhang mit Punkt 2 zu sehen, und dem, hoffentlich, zu erfolgreichem Beschluss über den Ankauf des Grundstückes 2119 aus der Verlassenschaft nach Wanda Marchhart. Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und bei einer anderen Voranschlagsstelle, somit für den vorgesehenen Grundankauf, zu verwenden.

Während der Berichterstattung des Bürgermeisters betritt um 19.10 Uhr Herr Gemeinderat Mehmet Karaca den Sitzungssaal.

Der Kaufpreis des Grundstückes 2119 beträgt € 335.000,--. Samt Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühr wird mit einem aufzubringenden Gesamtbetrag von € 360.000,-- kalkuliert.

Diese € 360.000,-- werden durch eine Mehreinnahme und 2 Minderausgaben aufgebracht, uzv. gab es vom Finanzamt eine Gutschrift in Höhe von rd. € 95.000,--, die nicht veranschlagt war. Die Minderausgaben teilen sich auf in die, aufgrund der Verlegetiefe nun nicht umgesetzte, Kanalsanierung im Freibad in Höhe von budgetierten € 30.000,--, und beim Straßenbau. Beim Straßenbau ist im Voranschlag 2019 ein Betrag von € 392.000,-- budgetiert, der nun auf € 157.000,-- verringert werden würde. Von diesen € 157.000,-- sind rd. € 50.000,-- für die vom Gemeinderat bereits beschlossene Beteiligung an der Straßenerrichtung zum Keltenberg, die von der Gemeinde Wiesen beauftragt wurde, vorgesehen und die restlichen rd. € 107.000,-- würden für den Straßenbau im Ort verbleiben. Somit würde bei diesem Budgetposten ein Betrag von € 235.000,-- eingespart, der für diesen Grundstücksankauf verwendet werden könnte.

Gutschrift Finanzamt Steuererklärung 2017	Mehreinnahme	95.000,--
Freibad Kanalsanierung	Minderausgabe	30.000,--
Straßenbau	Minderausgabe	235.000,--
		360.000,--

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart über das Zustandekommen dieser Gutschrift des Finanzamtes antwortet Frau Alexandra Rauner, dass sich diese Gutschrift auf die Umsatzsteuererklärung 2017 bezieht. In diesem Jahr zahlte die Gemeinde Teilrechnungen für die Neugestaltung der Lichtenwörther Gasse nach den abgeschlossenen Kanalbauarbeiten. Im Zusammenwirken von Steuerberater, Kanalplaner und Gemeinde und entsprechender Argumentation ist es gelungen, dass das Finanzamt von den Straßenbaukosten eine weitaus größere Vorsteuerabzugsberechtigung zuerkannte als damit ursprünglich gerechnet werden konnte.

Frau Alexandra Rauner erklärt weiters, dass sie die Vorgehensweise mit diesen Kreditübertragungen gem. § 70 Bgld. Gemeindeordnung durchaus gedeckt sieht, anstatt nun einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Wenn die Gemeindeabteilung im folgenden Jahr bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 eine andere Auffassung vertritt und ein Nachtragsvoranschlag als das richtigere Instrument angesehen wird, so ist das natürlich ihre Verantwortung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70 Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen:

	Weniger Ausgaben / Mehreinnahmen		
	Ansatz alt	Ansatz neu	
2/010000/828000 Gutschrift FA 2017	0	95.000	95.000
1/612000/002000 Straßenbauten	392.000	157.000	235.000
1/831000/043000 Freibad Kanalsanierung	30.000	0	30.000
Summe			360.000

Mehr Ausgaben / Mindereinnahmen			
	Ansatz alt	Ansatz neu	
1/840000/001000 unbebaute Grundstücke	0	360.000	360.000
Summe			360.000
	Summe Einnahmen	360.000	
	Summe Ausgaben	360.000	

Punkt 2, Zahl 16/2019

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass er im Bieterverfahren zu den Verkäufen der Grundstücke aus der Verlassenschaft nach Wanda Marchhart, gemäß der Ermächtigung durch den Gemeinderat, das Angebot der Marktgemeinde Pöttsching in Höhe von € 310.000,-- für das Grundstück 2119 abgab. Zu Beginn der darauffolgenden Woche langte vom Verlassenschaftskurator, Herrn Dr. Andreas Radel, Mattersburg, die Mitteilung ein, dass das Höchstgebot bei € 335.000,-- liege, und die Marktgemeinde Pöttsching somit nicht zum Zug gekommen ist. Ca. eine Woche danach langte ein weiteres Schreiben des Verlassenschaftskurators ein, dass der Bestbieter um Rücktritt von seinem Gebot ersucht, was grundsätzlich nicht so einfach möglich gewesen wäre, außer dass ein anderer Bieter auf dieses Höchstgebot einsteige. Der Verlassenschaftskurator bot somit der Marktgemeinde Pöttsching die Möglichkeit an, in das Höchstgebot von € 335.000,-- einzusteigen.

Er konsultierte die Mitglieder des Gemeindevorstandes, um über diese Angelegenheit zu beraten. Im Gemeindevorstand kam man überein, in das Höchstgebot von € 335.000,-- einzusteigen und dieses Grundstück 2119 anzukaufen. Dies sind, bei einer Fläche von rd. 11.000 Quadratmeter, rd. € 2,-- pro Quadratmeter mehr als das vorherige Gebot der Gemeinde.

Der Kaufvertrag, aufgesetzt vom Verlassenschaftskurator, liegt auf, wurde im Vorfeld überprüft und auf Wunsch der Gemeinde noch etwas abgeändert. Einerseits ist er darüber erfreut, dass die Marktgemeinde Pöttsching nun die Möglichkeit hat, dieses Grundstück 2119, das teilweise bereits als Bauland-Wohngebiet und größtenteils noch als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmet ist, zu kaufen und die Erschließung in eigenen Händen zu haben. Andererseits muss der Kaufpreis samt Nebenkosten natürlich aufgebracht werden, was mit dem gerade getätigten Beschluss geschah.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das Grundstück 2119, EZ 562, KG und Gb Pöttsching, mit einer Fläche von 11396 m², aus der Verlassenschaft nach Wanda Marchhart, zuletzt wohnhaft gewesen in 7033 Pöttsching, Seestraße-Sozialzentrum 1/9, um einen Betrag von € 335.000,--, samt Nebenkosten, gem. des vorliegenden Kaufvertrages der RSS Rechtsanwälte OG, 7210 Mattersburg, Brunnenplatz 5b, anzukaufen.

Punkt 3, Zahl 17/2019

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass die Gemeinde einige Tage vor der Sitzung des Raumplanungsbeirates informiert wurde, dass bei der Prüfung des Erläuterungsberichtes 2 Tippfehler festgestellt wurden. Beim Änderungsfall 2, Reitanlage Kucera, ist das Datum einer üblichen Befristung irrtümlicherweise mit 1.10.2018 anstatt 1.10.2028 angegeben und findet sich dieses Datum auch nicht im digitalen Datensatz. Zudem weist die Fläche des Grüngürtels bei einer Prüfung eine Fläche von 161 m² auf anstatt 253 m² wie im Erläuterungsbericht angegeben. Das Raumplanungsbüro A.I.R. hat sich entschuldigt und tragen sie die Kosten für den zusätzlichen Erläuterungsbericht.

Gestern langte der korrigierte Erläuterungsbericht mit Plandarstellungen ein. Ansonsten erfolgten keine Änderungen. Über die erfolgten Berichtigungen ist ein Korrekturbeschluss zu fassen. Dieser Korrekturbeschluss könnte anschließend von der Raumplanungsstelle in einem „Umlaufbeschluss“ an die Mitglieder des Raumplanungsbeirates zur Stellungnahme ausgesandt werden und erscheint es möglich, dass bei positiver Erledigung die erforderliche Behandlung in der Regierungssitzung Ende August 2019 erfolgt. Die nächste Sitzung des Raumplanungsbeirates ist erst für Ende September anberaumt.

Ohne Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig den vorliegenden Korrekturbeschluss zur 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Somit wird einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching vom 18. Dezember 2018, Zahl: GR 40/2018, in der Fassung vom 25. Juni 2019, Zahl: GR 17/2019, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pöttsching (Verordnung des Gemeinderates vom 18.08.2005, in der Fassung der 10. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer 18045, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Diese Verordnung ist gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung zu genehmigen.

Punkt 4, Zahl 18/2019

Frau Raphaela Hell brachte ein Ansuchen um Bauländerklärung von Aufschließungsgebiet-Mischgebiet in Bauland-Mischgebiet für die in der Hintergasse gelegenen Teilflächen der Grundstücke 2314 und 2318 ein. Frau Hell äußerte eine konkrete Bauabsicht für ein Einfamilienhaus auf diesem Grundstück. Die Versorgung dieses Baugrundstückes mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Vor ca. eineinhalb Jahren wurde für ein Grundstück am Beginn dieses Teils der Hintergasse ebenfalls diese Erklärung zu Bauland ausgesprochen, auf dem derzeit ein Einfamilienhaus errichtet wird.

Auf eine Anfrage von Frau Alexandra Rauner an die Gemeinderäte, ob eine Verwandtschaft mit Frau Hell vorliegt, die eine Befangenheit auslöst, erfolgt keine Wortmeldung.

Nach kurzer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 25. Juni 2019 mit der festgestellt wird, dass für die als Aufschließungsgebiet-Mischgebiet gewidmeten Teilflächen der Grundstücke Nr. 2314 und 2318, Gb. und KG 30113 Pötttsching, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes (laut Planvorlage ausgewiesene Teilflächen) der Grundstücke Nr. 2314 und 2318, Gb. und KG Pötttsching, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen nach dem Burgenländischen Baurecht sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Punkt 5, Zahl 19/2019

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 6, Zahl 20/2019

a) Lichtenwörther Gasse, Erde ausgeschwemmt

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erwähnt, dass im oberen Ende der Lichtenwörther Gasse von den oberhalb liegenden Äckern bei stärkeren Regenfällen immer wieder Erde auf die Straße ausgeschwemmt wird, und nach dem Abtrocknen dort liegenbleibt und zu Staubentwicklungen führt. Die Straßenreinigung wurde dann von den Gemeindearbeitern erledigt. Er beabsichtigt, mit den 3 Pächtern darüber zu sprechen, ob diese von der Straße weg vielleicht 10 m „abtreten“ oder nicht bearbeiten, um dort z.B. eine Blumenwiese anlegen zu können, damit der Schlamm dort verbleibt. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer meint, dass dieser Streifen eher 20 m breit sein sollte. Die Pächter müssten diese Fläche dann als „Blühwiese“ in den jeweiligen Anträgen angeben.

Nach kurzer Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) BVH EBSG, Kirchengründe bei Gärtnersiedlung

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass seitens der EBSG die Abgabe der Einreichpläne erfolgte. Die Entwürfe wurden vom Bausachverständigen bereits vorgeprüft. In den nächsten Tagen ergehen die Einladungen zur Bauverhandlung, die Ende Juli 2019 stattfinden wird. Zur Abtrennung des oberen Teiles liegt nun auch ein Teilungsplan vor. Der Geometer übermittelte an die Diözese/Pfarre einen Vorschlag zur Lage der Stichstraße samt Umkehrplatz. Je nach Größe der Restfläche kann die Entscheidung getroffen werden, ob diese in 6 oder 8 Bauplätzen aufgeteilt wird. Mit dem Kanalplaner gab es bereits auch eine Besprechung, lt. dessen Auskunft für den Anschluss der neuen Wohnblöcke und der Doppelhäuser seitens der Marktgemeinde nichts vorzubereiten ist, da die Zusammenfassung der Abwässer auf dem Baugrundstück und sodann die Einleitung in den bestehenden Kanalstrang bei der Stichstraße der bestehenden Gärtnersiedlung erfolgt.

c) Raiffeisengasse

Im Zuge dieser Besprechung mit dem Kanalplaner war auch die Raiffeisengasse Thema und dürfte der dort vorhandene Kanalstrang aufgrund seiner Beschaffenheit mit den verlegten Rohren einer der ältesten in Pöttsching sein. Wenn nur die Straßenerrichtung erfolgt, kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass bei den Verdichtungsmaßnahmen des aufgebrauchten Materials das Rohr diese Bautätigkeit aushält und nicht einstürzt. Bei einer Straßenneuerichtung sollte daher zuvor eine neue Kanalleitung verlegt werden. Das wären rd. € 300,- pro Laufmeter samt neuen Hausanschlüssen. Die Verlegung von neuen Wasser- und Gasleitungen könnten noch heuer passieren. Die max. Gesamtbreite des öffentlichen Gutes in der Raiffeisengasse liegt bei 5 m. Er möchte im Herbst zu einer Anrainerbesprechung einladen, auch um ev. Abtretungen an das öffentliche Gut zur Verbreiterung um einen Gehsteig oder Parkstreifen, auszuloten. Wenn diese

Abtretungen zustande kämen, gäbe es zur Neugestaltung mehrere Möglichkeiten ob mit einseitigem oder beidseitigem Gehsteig, etc. Wenn keine Abtretungen zustande kommen, muss jedem klar sein, dass ein Parken auf der Fahrbahn mit rd. 5m Breite nicht möglich ist, da ja bei einer Straße mit Gegenverkehr 2 Fahrspuren frei bleiben müssen.

d) Liegenschaft ehemaliges Gemeindegasthaus

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass unter den Mitgliedern des Gemeindevorstandes verschiedenste Möglichkeiten zur Nutzung der Liegenschaft des ehemaligen Gemeindegasthauses sowie der Errichtung eines Gemeindegasthauses, samt möglichen Standorten und Bedarf der Gemeinde, intensiv und ausgiebig diskutiert wurde. Für ihn war von vornherein klar, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen und gab er zusammen mit Herrn Gemeindegasthaus Rudolf Linzer die Idee, zusammen mit dem Gemeindeamt in ein neu zu errichtendes multifunktionelles Gemeindezentrum zu ziehen. Er erzählt über ein Beispiel eines Saales samt Trennwänden, der verschieden große Möglichkeiten bieten könnte, und auch als Gemeinderatssitzungssaal dient. Dieser Saal, samt Catering-Küche und Toiletten, würde auch den Vereinen zur Verfügung stehen, um eine gute Auslastung zu erreichen. Natürlich gilt es verschiedenes zu überlegen, so z.B. was will oder braucht die Gemeinde und wie erfolgt die Finanzierung, und was man dem Musikverein für diese Übergangszeit als Ausweichquartier anbieten kann. Dieses Projekt geht nicht von heute auf morgen.

Auf eine Anfrage von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, was mit dem jetzigen Gemeindeamt passieren würde, antwortet der Vorsitzende, dass diese Räumlichkeiten entweder als Büros vermietet oder an die EBSG verkauft werden könnten. Auf eine weitere Anfrage von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, antworten z.B. Herr Gemeinderat Helmut Kraut, dass die Gemeinde dann so bauen kann, wie sie möchte, Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser verweist z.B. einen barrierefreien Zugang zum Veranstaltungssaal. Frau Alexandra Rauner erwähnt, dass das Amtsgebäude je nach erfolgter Nutzung entweder der Gemeinde oder der EBSG gehört. Die Anteile der EBSG im Grundbuch sind wesentlich höher als diejenigen der Gemeinde.

Herr Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA, berichtet von Absichten und Plänen aus ca. 2007, bei denen der Erhalt des Gemeindegasthauses noch ein wesentlicher Punkt war.

Nach weiterer Debatte fragt Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, ob es Überlegungen gibt, das ehemalige Gemeindegasthaus noch heuer abzureißen, um gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen zu setzen, worauf der Vorsitzende antwortet, dass für den Musikverein zuvor eine Lösung gefunden werden muss. Wenn diese vorliegt, können Überlegungen zum weiteren Vorgehen, auch nach Vorliegen der Kosten des Abrisses, angestellt werden.

e) Nachbarschaftshilfe plus

Zum Vortrag in der letzten Sitzung des Gemeinderates über die Nachbarschaftshilfe plus sagt der Vorsitzende, dass darum gebeten wurde, sich in den Fraktionen Gedanken zu machen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vorige Woche wurde vereinbart, dies heute zur Diskussion zu stellen.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer spricht sich dafür, den 1. Schritt, sprich die Bedarfsanalyse, jedenfalls zu machen und den Betrag von dafür € 1.000,- zu investieren. Der Fahrdienst innerhalb des Ortes bräuchte, aufgrund des GmosBusses, nicht abgefragt und angeboten werden.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser erwähnt, dass gerade zuvor auch fraktionsintern debattiert wurde. Grundsätzlich ist man dafür, diese Bedarfserhebung durchzuführen. Im Rahmen von anderen Aktionen, wie z.B. der Ideenschmiede, wurde dieser Bedarf nicht gespürt bzw. von der Bevölkerung herangetragen, und dürfte der Bedarf durch private Kontakte oder den von der Gemeinde angebotenen Einrichtungen gut abgedeckt werden. Man ist daher der Meinung, bei der Formulierung der Fragestellung und der Fragenauswahl Bedacht zu nehmen und die Bedarfserhebung ev. gemeindeintern und an die Gemeinde angepasst zu machen, und sich keine Konkurrenz zu den Leistungen zu schaffen, die bereits in der Gemeinde existieren. Der Fragebogen könnte zusammen mit der Nachbarschaftshilfe plus adaptiert bzw. abgeändert oder selbst in der Gemeinde erstellt werden.

Daraufhin folgt eine eingehende Debatte über Punkte und geäußerte Meinungen wie

- Achten, dass kein Kaufkraftabfluss aus Pötttsching erfolgt
- Finanzielle Belastung der Gemeinde
- Keine zusätzliche Arbeit für Gemeindebedienstete

Herr Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA, meint, unter anderem, die Angelegenheit nicht zu „zerreden“ und sagt Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer zu, den üblichen Fragebogen zu organisieren.

f) Meierhof, Dorferneuerungsprojekt

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart stellt eine Anfrage, ob es zum Projekt Meierhof etwas Neues gibt, worauf Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger antwortet, dass der Antrag beim Amt der Bgld. Landesregierung eingereicht wurde. Der Planer hatte mehrere Termine mit z.B. Lichttechnikern, Planern von Energiesäulen, Pflasterfirmen, etc. Sobald die Ideen dieser Fachleute beurteilt und verarbeitet sind, wird es eine Einladung an das Kernteam zur Begutachtung geben. Dann läuft die Ausschreibung und erfolgt im Herbst die Präsentation vor der Bevölkerung.

g) Mehrwegbecher

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser präsentiert das Vorhaben, seitens der Gemeinde wiederverwendbare Mehrwegbecher, zu Größen von 0,3 l und 0,5 l, anzukaufen, die bei Veranstaltungen der Vereine oder auch von Privatpersonen verwendet werden können. Diese Becher werden mit einem Logo der Gemeinde „gebrandet“ und soll diese Aktion der Vermeidung von Plastikabfall dienen.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer spricht sich dafür aus, bei Veranstaltungen im Meierhof mehrere Mistkübel zur besseren Mülltrennung zu verwenden. Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger verweist auf oft fehlende Moral zu einer richtigen Mülltrennung und den daraus entstehenden Fehlwürfen, sei es bewusst oder unbewusst. Die Mülltrennung sowie Abfallstellen sind Gegenstand der laufenden Neugestaltung des Innen- bzw. Außenbereiches des Meierhofes.

h) Lichtenwörther Gasse, Vorschreibung Anliegerleistungen

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl fragt an, ob die Vorschreibung der Anliegerleistungen zur Neugestaltung der Lichtenwörther Gasse noch im Jahr 2019 erfolgen wird, worauf der Vorsitzende dies bejaht. Von den Einverständniserklärungen zur Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut fehlen nur noch wenige Unterschriften. Die Vorarbeiten zur Einladung der Anrainer zu einer Vermessung der Grundstücksbreite zum öffentlichen Gut laufen.

i) Besucher des Freibades, Parkplatzbedarf

Herr Gemeinderat Helmut Kraut äußert den Bedarf einer Lösung der Parkplatzfrage der Besucher des Freibades. Der Güterweg Richtung Fondsgut wird bei starkem Besucherandrang auf einer Seite als Parkplatz in Anspruch genommen, sodass an diesen Tagen oftmals keine Durchfahrt für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich ist. Vielleicht ist es möglich, den ersten Acker, der an den Friedhof angrenzt, zu pachten und als Parkplatz zu verwenden. Alternativ könnte ja ein mehrere Meter breiter Grünstreifen, angrenzend an den Güterweg, als Parkfläche verwendet werden oder vom Gemeinderat ein Halte- und Parkverbot verordnet werden.

In der darauffolgenden Debatte wird angesprochen, dass diese Lösung mit der Ackerfläche ja bereits früher versucht wurde und die Grundstückseigentümerin dies nicht wollte. Angeblich befindet sich dieser Acker nun im Besitz einer anderen Person und könnte mit dieser Kontakt aufgenommen werden. Als kurzfristig umsetzbare Lösung könnte ein Hinweisschild aufgestellt werden, entweder auf der rechten Seite zu parken, da die Mähdrescher dann links ausweichen könnten, oder darauf hinzuweisen, dass auf einer Straße mit Gegenverkehr ja 2 Fahrstreifen frei zu bleiben hätten und gar nicht geparkt werden dürfte.

Herr Gemeinderat Helmut Kraut wird den aktuellen Eigentümer bzw. Pächter dieses Ackers erheben, um mit dieser Person Kontakt aufzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.